

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Wunsch & Temporale

#### ■ Partneranwälte

Christian Temporale ()

Oliver Wunsch ()

#### ■ Kommunikation

Nikolastr. 17, 84034 Landshut, Deutschland

Tel.: +49 (871) 65886, Fax: +49 (871) 64294

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4344.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Familienrecht** Oliver Wunsch

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht** Oliver Wunsch

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Christian Temporale

**Arbeitsrecht** Christian Temporale

**Familien- und Erbrecht** Oliver Wunsch

**Maklerrecht** Oliver Wunsch

**Miet- und Pachtrecht** Oliver Wunsch

**Strafrecht** Christian Temporale

**Verkehrsrecht** Christian Temporale

**Versicherungsrecht** Christian Temporale

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Wunsch & Temporale besteht in Landshut seit 1999 und wurde von den Rechtsanwälten Oliver Wunsch und Christian Temporale gegründet.

Der persönliche und vertrauensvolle Kontakt zum Mandanten steht hier deutlich im Mittelpunkt, da



die Tätigkeit als Dienstleistung für den Klienten angesehen wird. Es wird großen Wert darauf gelegt, dass Sie angemessen Zeit haben, ihren Fall gründlich darzulegen, denn nur so kann eine allumfassende Beratung gewährleistet werden. Termine werden jeweils so vergeben, dass Sie Gelegenheit haben, alle Aspekte Ihres Falles mit Ihrem Rechtsanwalt zu besprechen, um auch die bestmögliche Strategie zur Problemlösung zu entwickeln.

Durch die langjährige vertrauensvolle Kooperation mit einer Steuer- und Wirtschaftskanzlei in Straubing lassen sich auch die bei der Bearbeitung des einzelnen Mandats ergebenden steuerlichen Fragen schnell und kompetent klären.

Um für die Mandanten immer auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung zu sein, wird in dieser Kanzlei viel Wert auf überdurchschnittlich viele Fortbildungen und Weiterbildungsseminare sowie das Studium mittels Fachliteratur gelegt.

Das Sekretariat steht Ihnen für die Terminvereinbarung zur Verfügung. Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, bei Bedarf und nach Rücksprache auch gerne länger. Auch Hausbesuche werden in erforderlichen Einzelfällen unternommen.

Die Kanzleiräume liegen in der Innenstadt von Landshut in einer kleinen Parallelstraße zur stadtbekanntem Luitpoldstraße. Kostenfreie Parkmöglichkeiten sind direkt vor der Kanzlei vorhanden. Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen, erreichen Sie die Kanzlei am besten mit dem Bus. Der Hauptbahnhof ist fünf Gehminuten entfernt.



## Kanzleiprofil

### Christian Temporale

#### Kanzlei Wunsch & Temporale

##### ■ Kommunikation

Nikolastr. 17, 84034 Landshut, Deutschland  
Tel.: +49 (871) 65886, Fax: +49 (871) 64294

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4344.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Christian Temporale wurde 1970 in Landshut geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München erlangte er 1999 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Er ist an allen Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die den Bereich des Verkehrsrechtes betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Temporale als langjähriges Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Verkehrsunfällen. Daher ist Herr Temporale hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also zur Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Temporale führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwalt Temporale für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.



Im Verkehrsstrafrecht übernimmt der Volljurist Mandate bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die meist mit einem Strafbefehl oder einer Anklage einhergehen. In diesem Zusammenhang steht Ihnen Herr Temporale beispielsweise bei Trunkenheitsfahrt (Alkohol am Steuer), Fahren ohne Fahrerlaubnis, Führerscheinentzug, Fahrverbot, unerlaubtem Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht) als Ihr Rechtsanwalt zur Seite. Zur Vermeidung von Unmut über behördliches Handeln und damit verbundenem Ärger und Stress ist es ebenso ratsam, Christian Temporale als Rechtsbeistand hinzuzuziehen, wenn es um eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) geht, bei Entziehung der Fahrerlaubnis oder problematischer Wiedererteilung derselben.

Rechtsanwalt Temporale bearbeitet weiterhin das Arbeitsrecht in allen seinen Facetten. Das Arbeitsrecht betrifft in erster Linie das Verhältnis zwischen dem Arbeitnehmer und seinem Vertragspartner, dem Arbeitgeber. Herr Temporale steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt mit der Überprüfung Ihres Arbeitsvertrages oder der Vertragsgestaltung betrauen. Christian Temporale berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Juristen einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Temporale die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist Herr Temporale bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Temporale ist das Strafrecht. Dieses Rechtsgebiet berechtigt den Staat, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Herr Temporale bearbeitet in diesem Gebiet in erster Linie Straftaten wie zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung, Nötigung, Sachbeschädigung, Betrug, Hehlerei und so weiter. Ein jeder kann schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgung geraten, denn allein eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto kann zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Der Jurist übernimmt sowohl die Strafverteidigung für Täter als auch die Nebenklagevertretung für Opfer. Außerdem können Sie den Strafverteidiger im Betäubungsmittelstrafrecht sowie im Jugendstrafrecht in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Arbeitsbereich von Rechtsanwalt Temporale ist das Allgemeine Zivilrecht. Dies beinhaltet alle Bereiche des alltäglichen Lebens. Hierbei geht es überwiegend um die Geltendmachung oder Abwehr von Forderungen und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen (vom Mahnbescheidsantrag bis zur Zwangsvollstreckung), aber es beinhaltet auch Teilbereiche aus Verkehrsrecht, Schadenersatzrecht, Vertragsrecht, Kaufrecht (beispielsweise bei Problemen bei einer Versteigerung oder Ersteigerung in Online-Börsen wie Ebay) sowie aus dem



Nachbarschaftsrecht und viele andere juristische Bereiche.

Der Jurist schätzt den unmittelbaren Kontakt zu den Menschen mit deren interessanten Schicksalen und Lebenssachverhalten. Ihm war es schon immer wichtig, über den Tellerrand hinauszuschauen und auch unterschiedliche Lebensweisen kennen zu lernen. Christian Temporale spricht die Sprache seiner Mandanten und nicht die juristische Sprache, um Vermittlung und Verständlichkeit der Rechtsmaterie bei "Nicht-Juristen" zu erreichen.



## Kanzleiprofil

### Oliver Wunsch

#### Kanzlei Wunsch & Temporale

##### ■ Kommunikation

Nikolastr. 17, 84034 Landshut, Deutschland  
Tel.: +49 (871) 65886, Fax: +49 (871) 64294

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4344.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Maklerrecht, Miet- und Pachtrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Oliver Wunsch wurde 1967 in Regensburg geboren und absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität seiner Heimatstadt. Nach dem zweiten Staatsexamen erwarb er 1996 die Zulassung zur Anwaltschaft und praktizierte bis 1998 zunächst als Anwalt in einer im gesamten ostbayerischen Raum tätigen Großkanzlei aus Regensburg. Seit 1998 führt Herr Wunsch seine eigene Kanzlei in Landshut, seit 1999 als Sozietät zusammen mit Rechtsanwalt Christian Temporale. Herr Wunsch ist bundesweit an allen Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt und ist sowohl Fachanwalt für Familienrecht, als auch Fachanwalt für Mietrecht. Herr Wunsch spricht fließend Englisch.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Wunsch sind das Familienrecht, das Erbrecht und das Mietrecht.

Als Fachanwalt für Familienrecht betreut er seine Mandanten umfassend im Scheidungsrecht mit all seinen Facetten und Nebengebieten. Er informiert dabei umfassend zu den Voraussetzungen einer Scheidung, zum Sorgerecht und dem Umgangsrecht mit den Kindern, zu Vermögenstrennung sowie zum Unterhaltsanspruch in seinen diversen Formen. Häufig wird er aber bereits im Vorfeld



einer Scheidung tätig, denn oftmals besteht die Unsicherheit, ob man sich eine Scheidung überhaupt leisten oder wie das Trennungsjahr praktisch umgesetzt werden soll. Auch bei Problemen, die innerhalb einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft auftreten können, ist er ein kompetenter Ansprechpartner. In diesem Rechtsgebiet ist er sowohl mit der Vertretung vor den Familiengerichten als auch mit der außergerichtlichen Beratung befasst. Doch schon vor der Eheschließung können durch einen Ehevertrag spätere Auseinandersetzungen vielfach vermieden werden.

Auch bei Scheidungen mit Auslandsbezug, insbesondere für die Staaten Türkei, Serbien, Kroatien, Slowenien, Rumänien, Polen und Russland finden sie bei Rechtsanwalt Wunsch kompetenten Rat. Ehegatten mit ausländischer Staatsangehörigkeit können zwar vor deutschen Gerichten geschieden werden, die Scheidungsvoraussetzungen richten sich hierbei aber nach dem Heimatrecht der Ehegatten. Herr Wunsch hilft hierbei, die ausländische Scheidung vor den deutschen Gerichten durchzusetzen.

Herr Wunsch ist seit 2001 "Fachanwalt für Familienrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Zu deren Erwerb muss man mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein und eine entsprechende Zusatzausbildung erwerben. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, um sich laufend über etwaige Reformvorhaben, Rechtsprechungstendenzen und neue Entwicklungen zu unterrichten.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das oft mit dem Familienrecht verbundene Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Wunsch berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten.

Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Herrn Wunsch und seine Tätigkeit als Testamentsvollstrecker hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers vermieden werden durch die vorzeitige, eigene Bestimmung.



Als seit vielen Jahren tätiger Rechtsberater des Mietervereins Landshut e.V. mit seinen ca. 3.500 Mitgliedern, ist Rechtsanwalt Wunsch als Fachanwalt für Mietrecht ausgewiesener Experte im Mietrecht. Da das Mietrecht zu den elementaren Bereichen des Lebens gehört, finden sich hier vielfältige Problemkonstellationen wie zum Beispiel Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage, ordentliche wie außerordentliche Kündigung mitsamt der Kündigungsfrist, Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhung, Fragen zur Kautions, Renovierungspflicht (Schönheitsreparatur), Mietereinbauten, Fragen, Mängeln an der Mietsache etc.

Rechtsanwalt Wunsch vertritt nicht nur die Mieter von Wohnraum bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, sondern gleichermaßen Mieter und Vermieter im gewerblichen Miet- und Pachtrecht z.B. bei der Durchsetzung der Mietforderung, Kündigung oder bei einer Räumungsklage zur Seite. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, können Sie schon vor Beginn eines Mietverhältnisses Oliver Wunsch zur Gestaltung oder Überprüfung Ihres Mietvertrages heranziehen. Dies vor allem im gewerblichen Miet- und Pachtrecht, das wesentlich individueller gestaltet werden kann als das Wohnraummietrecht. Für die Anmietung von Gewerberaum wird in der Regel ein Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter geschlossen. Der Mietvertrag und die verhandelte Miethöhe haben erheblichen Einfluss auf Ihre Fixkosten. Daher sollten Sie den Vertrag vor der Unterzeichnung sorgfältig von Rechtsanwalt Wunsch prüfen lassen. Insbesondere Mieter und Vermieter von Gewerberäumen der unterschiedlichsten Ausgestaltung schätzen hierbei seit Jahren den kompetenten Rat von Herrn Wunsch.

Rechtsanwalt Wunsch legt großen Wert darauf, seine Mandanten individuell und mit hohem persönlichem Engagement zu betreuen. Er kann gut auf Menschen eingehen und setzt sich gern für die Belange seiner Mandanten ein. Dies natürlich immer mit der nötigen Distanz und ohne den Prozesserverfolg und das etwaige Kostenrisiko aus den Augen zu verlieren. Dieser Einsatz ist oft entscheidend für den Ausgang eines Rechtsstreites. Herr Wunsch schätzt am Anwaltsberuf den unmittelbaren Kontakt zu Menschen, die Vielfältigkeit und die Möglichkeit, selbständig zu arbeiten. In allen seinen Rechtsbereichen ist es ihm wichtig, dass die zerstrittenen Parteien wieder "auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden und wieder normal miteinander umgehen können", so Oliver Wunsch.